

wp.net Weihnachts-Journal 2013



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Leserinnen und Leser,



unsere längere Newsletterpause hatte gute Gründe. Die Entwicklungen

und Aktivitäten im Berufsstand und der Aufsichtsgremien waren und sind ein Novum in unserem Berufsstand und sie werfen kritische Fragen auf. Dem Außenstehenden könnten sogar Zweifel an der Seriosität des Berufsstands kommen. Der Versuch, wp.net bestimmte Aktivitäten zu unterstellen oder mit hinein zu ziehen, entspricht nicht den Tatsachen. Auch wenn dies kammerseits fälschlicherweise erwähnt wurde.

Wir können Sie beruhigen. wp.net setzt sich nach wie vor für die Interessen der Einzelpraxen und des Mittelstands ein, also auch für Ihre Interessen. Wir sehen in diesen Aktivitäten eher die Bestätigung eines Spruches, den uns ein Anwalt übermittelte:

„Wenn Politik ins Spiel kommt, bleibt nicht selten der Rechtsstaat auf der Strecke“

Auch im Jahr **2014**
dürfen Sie wieder mit uns rechnen.

Deswegen werden wir an unseren Zielen weiter arbeiten, nur anders. Doch auch dann werden wir Schillers Spruch in Wilhelm Tell nicht außer Kraft setzen können:

"Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt"

Folgende Beiträge haben wir für Sie zum Jahreswechsel 2013/2014 zusammengestellt:

- 1 In Zeiten großer Gefahr.....
2. Auf dem Weg zur Verhinderung der Dumpingpreise....
3. Verhältnismäßigkeit des Qualitätskontrollverfahrens....
4. Auswirkungen der ISA auf Prüfungsstandards und Berufssatzung.
5. Berliner Kollegen haben ernst gemacht
6. Fortbildung mit wp.net wird verlängert, wegen Orkan „Xaver“
7. Mitgliederversammlung 2014 in Frankfurt
8. Das Winter-Seminar „Steuerrecht in Süd-Tirol“ findet auch 2014 wieder statt.
9. Zusammen mit wp.net bedeutet: Nur gemeinsam sind wir stark
10. wp.net Qualitätssicherungs-Handbücher ab 2014 unter dem Dach von nwb
11. Frohe Weihnachten und ein glückliches 2014!

1. In Zeiten großer Gefahr...

sollte man eigentlich zusammenhalten!

wp.net kämpft seit Bestehen für die freiberufliche Wirtschaftsprüfung. wp.net kämpft für die Verhältnismäßigkeit der Prüfungsregeln und der Prüferkontrolle und muss dafür Prügel einstecken.

Dass ohne die Verhältnismäßigkeit die Freiberuflichkeit stark gefährdet ist, bestätigen die Fakten und Statistiken, sollte also inzwischen jedes Kammermitglied gemerkt haben.

Seit der Begriff des Prüfungsgewerbes Eingang in die Brüsseler [Amtssprache der Verordnung](#) (z.B. in Tz 29 oder 31. usw.) gefunden hat, ist es anscheinend gesellschaftsfähig geworden, von einem "Prüfungsgewerbe" zu sprechen und die in der WPO verankerte Freiberuflichkeit zur Seite zu drängen. Die Folge der Gewerblichkeit ist einmal die Gewerbeaufsicht, bei uns heißt diese Einrichtung "berufstandsunabhängige Aufsicht", diese ist die konsequente Folge der industrialisierten Prüfung, also der Einholung der Prüfungsnachweise auf Checklistenbasis.

Wie unsere deutsche Prüferaufsicht wirklich organisiert ist, haben wir durch die Anmaßungen bestimmter Gremien inzwischen erfahren müssen. Damit kann ein freiberuflicher Berufsstand nicht

**Folge der realen Gewerblichkeit
bislang nicht wahrgenommen!**

einverstanden sein, weil dies nach unserer Ansicht die Abschaffung der Freiberuflichkeit - auch in anderen Bereichen - bedeuten würde. Sind sich Politiker dessen bewusst sind, zumal die Sonderuntersuchungen seit April 2012 von der APAK als Exekutive und Aufsicht durchgeführt werden (Erstzuständigkeit)? Wir meinen: Dies geht nicht!

Aktuell scheint versucht zu werden, die Freiberuflichkeit der Wirtschaftsprüfung unter maßgeblicher Einflussnahme angelsächs. Traditionen zu opfern und dabei die kontinentaleuropäischen Verhältnisse in der Wirtschaft und deren Struktur völlig zu ignorieren. Dahinter steht - so vermuten wir nicht unbegründet - tatsächlich nicht ein politischer Wille, sondern Lobbyarbeit und Interessenwahrnehmung einer Gruppe, die die Freiberuflichkeit schon länger nicht mehr erfüllt.

Aktualität hat das Thema "Freiberuflichkeit" auch

aufgrund des Verhandlungsergebnisses von CDU/CSU und SPD erhalten. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode steht auf Seite 22:

"Selbstständige und Freiberufler stehen als wesentlicher Teil des Mittelstands im Fokus unserer Wirtschaftspolitik. Wir werden uns für den Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den Freien Berufen auf europäischer Ebene einsetzen"

Wir befürchten: Ohne eine Änderung der Politik, werden sich die Versprechungen in der Koalition zur Förderung der Freiberuflichkeit als Sonntagsreden entlarven.

Möge jeder sich ein eigenes Urteil bilden, wie **rückständig** wp.net mit seinen Ideen und Forderungen ist, wenn wir uns für die Beibehaltung der vollen Kammergremien immer wieder lautstark einsetzen und die Verstöße gegen die WPO ansprechen.

Wir sehen die Angriffe gegen wp.net und seinen geschäftsführenden Vorstand unter diesem Blickwinkel.

wp.net wird sich durch unseriöse Kammer-Newsletter und lancierte Presseartikel nicht von seiner Sacharbeit abbringen lassen und weiter für die freiberufliche Wirtschaftsprüfung und für die Wirtschaftsprüferkammer kämpfen.

Zu den Strafanzeigen und Eingaben an die Rechtsaufsicht hat Sie [Dirk Hildebrandt im Newsletter 41](#) aufgeklärt. Wenn Sie diesen Newsletter gelesen haben, dann wissen Sie nun, dass wir die Themen:

- Aufgaben der APAK,
- Finanzierung und Transparenz der APAK,
- Eignungsprüfung zur Zulassung zum Wirtschaftsprüfer,
- Rechte und Pflichten des Beirats, gerade in Haushaltsangelegenheiten

weder durch Strafanzeigen, noch durch unlautere Publikationen verbreitet haben. Oder ist es verboten aus der WPO zu zitieren oder auf die Einhaltung von WPO und Kammersatzung hinzuweisen?

Wir fordern Transparenz und - wie wir es täglich auch bei der Arbeit tun müssen - verlässliche Nachweise. Wer uns diese Nachweise verweigert,

muss mit der Hartnäckigkeit von wp.net leben. Wer den Abschlussprüfern vorwirft, wie es die APAK (FAZ 4.12.13) getan hat, bei Prüfungs-

Gegen Doppelmoral!

nachweisen sich zu sehr auf Auskünfte zu verlassen und weniger auf verlässliche Bestätigungen zu setzen, der muss uns auch erlauben, ihn in eigener Sache beim Wort zu nehmen.

Vor Weihnachten blicken wir vor allem nach vorne und bitten Sie gleichzeitig weiter um Unterstützung in der Wahrnehmung dieser Aufgaben für die mittelständische Wirtschaftsprüfung. Wir bohren dabei sprichwörtlich dicke Bretter und dies schon seit Jahren.

Wir müssen konstatieren: Viele Rechte hat der Beirat 2010 nicht erhalten. Leider haben es aber auch wir versäumt, 2013 - bei der erneuten Änderung der Kammersatzung - nachzubessern. Hinzu kommen die unsäglichen Verschwiegenheitsforderungen der Geschäftsführung und des Vorstands. So kann Demokratie nicht funktionieren!

Demokratisch ist der Beirat noch im Embryonalstadium. Unser Anwalt, Dr. Ferger aus Köln, ein ausgewiesener Fachmann im Kammerrecht, analysierte kürzlich die Beiratsrechte und schenkte uns Beiräten viel sauren Wein ein:

Die Rechte des Beirats trage nur geringe demokratische Züge, meinte er. Die Macht des Vorstands hat für uns geradezu „diktatorische“ Züge. Abwählen soll nicht gehen und zurücktreten, wenn das Vertrauen entzogen wurde, macht man nicht, man macht einfach weiter und schert sich nicht um das Votum des Parlaments. Es fehlen Abstufungen in der Kontrolle des Vorstands durch den Beirat. Zukünftig wird der Vorstand dann für vier Jahre (ohne Abwahlmöglichkeit?) gewählt.

Minimale Beiratsrechte sind praedemokratisch!

Die Rechte des WPK-Beirats bleiben, so Dr. Ferger, weit hinter anderen Kammern zurück. Abnicken der Vorschläge des Vorstands scheint der große Politiksport im Beirat zu sein. Ganz beliebt scheinen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren zu sein.

Die Beiratsarbeit war seit 2013 stark geprägt von der Nutzung des Initiativrechts durch wp-net-

Frohbotschaften aus dem Beirat!

Beiratsmitglieder. Durch die Skalierung der Prüfungsdurchführung wurden große Erwartungen geweckt, dass es mit der Entlastung der Einzelpraxen und des Mittelstands so weitergehen könnte. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Leider kam nicht mehr viel, vom Verhältniswahlrecht abgesehen. Denn anscheinend beließ es das IDW mit einem Schreiben an die Vizepräsidentin, die Verhältnismäßigkeit beim Qualitätskontrollverfahren zu fordern. Als wirklich ernsthaft können wir diese Aktion nicht einstufen.

Wir scheiterten mit Versuchen, die Beiträge zu senken am Widerstand anderer Beiratsgruppen.

Blick in eine Beiratssitzung



Die Abschaffung der erst 2012 eingeführten Gebühr für die Ausnahmegenehmigung bekam nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Kammerausgaben, bzw. des Ausgabenverhaltens aller WPK-Abteilungen kam nicht über das Diskussionsstadium hinaus.

Zuletzt scheiterte auch der Antrag, die Verhältnismäßigkeit des Qualitätskontrollverfahrens anhand der vom wp.net mit ausgearbeiteten Synopse Ihnen zur Anhörung vorzulegen.

Diese Liste könnte noch fortgesetzt werden. Wir ersparen uns dies in der Vorweihnachtszeit

Hier zeigte sich, dass ohne die Unterstützung des Vorstands wenig zu erreichen ist. Die qualitätssichernde Entgeltregelung zur Verfolgung der Dumpingpreise ist ein solch trauriges Thema. Es wird stark von der Mehrheit des Vorstands bekämpft.

Unter diesen Umständen von einer funktionierenden Demokratie zu sprechen, ist weltfremd.

Die Mehrheit der WP-Vorstände hat sich seit 2012 stark von den wp.net-Wahlprogrammzielen, die bei der Wahl in den Vorstand 2011 noch ihre Ziele waren, entfernt. Über deren politische Heimat kann nur noch gerätselt werden.

2. Der Weg zur Verhinderung der Dumpingpreise

Über die Beiratssitzung am 22.11.2013 gibt es aber auch Positives zu berichten. Wir meinen damit die Beschlussfassung über die qualitätssichernde Entgeltregelung. Um dieses Ziel ranken sich viele Falschmeldungen. Die geplante Regelung wurde auch auf den Kammerversammlungen von Vorständen zerrissen.

Diese Regelung ist eine Hilfe gegen das Preis-dumping, mehr nicht. **Auf jeden Fall ist diese Regelung nicht als Gebührenordnung zu verwenden. Davon ist sie weit entfernt.** Nicht der Mandant kann daraus sein zu zahlendes Honorar ermitteln, sondern die Kammer (Berufsaufsicht) kann prüfen, ob möglicherweise Preisdumping vorliegt und auch der Sache nachgehen. Von der Berufsaufsicht wurde immer auf die fehlende Satzungs-vorschrift als Grund für das Nichtaufgreifen der Dumpingpreisfälle hingewiesen. Nun soll sie

Mindeststundenzahl ist keine Gebührenordnung

kommen, nun passt es auch wieder nicht.

Prüfer, die sich bisher schon ihre angemessenen Stunden zu einem hohen Stundensatz haben vergüten lassen, müssen keine Senkung ihres Honorars befürchten. Wenn diese Prüfer bisher schon in der Lage waren, ohne Honoraruntergrenze ein gutes Honorar zu erzielen, warum soll ihnen dieses Honorar bei einer Untergrenze nicht mehr gelingen. Dieses Argument ist nicht plausibel.

Warum unterstützt die APAK die qualitätssichernde Entgeltregelung nicht?

Die APAK-Zweifel am Zusammenhang zwischen Preis und Qualität können den Fachmann nicht überzeugen. Nur aufgrund des Preisdrucks sei keine Minderleistung feststellbar, wird Prof. Marten in der FAZ (4.12.2013, S. 15) zitiert. Im selben

Artikel bemängelt die APAK aber auch, dass die Prüfer dem Mandanten mehr glauben, statt verlässliche Prüfungsnachweise einzuholen. Genau diese Aussage belegt doch den Zusammenhang zwischen Preis, Zeitaufwand und Qualität: Denn verlässliche Prüfungsnachweise einzuholen, ist sehr zeitaufwendig. Statt tagelang Verträge zu studieren oder Bestätigungen einzuholen und auszuwerten, wird den Aussagen der Geschäftsführung vertraut und geglaubt. So einfach kann prüfen sein. Nur mit den Aussagen des Vorstands allein bekommt man **keine** hinreichende Prüfungssicherheit.

Warum also ist die APAK gegen diese qualitätssteigernde Entgeltregelung?

Denn diese Regelung unterstützt den Prüfer dabei, seinen Zeitaufwand für das Einholen besserer Prüfungsnachweise auch vergütet zu erhalten. Man könnte auch sagen: Die Regelung zwingt die Prüfer, Ihre Zeiten auch abzurechnen.

[Machen Sie sich selbst ein Bild und lesen Sie bitte die Ausarbeitung des Ausschussmitglieds Gerd Wolter.](#)

Verbesserungspotenzial bitte nicht vergessen!

Korrekturbedarf sollte es bei der 20%-Grenze und bei der Stundenzahl geben. Hier sollte noch mehr differenziert werden oder eine Öffnungsklausel kommen.

Wobei bei der Stundenzahl nur die **Aufgriffsgrenze** durch die WPK zu verstehen ist. Das Prüferhonorar ist davon nicht betroffen. Das sollten der Abschlussprüfer dem Mandanten sagen und wegen der Transparenz darlegen und begründen können. Der Mandant kann mit der Aufgriffsgrenze keine Honorarsenkung fordern.

Am Schluss bitten wir Sie noch, dem Ausschuss der WPK ihre Meinung mitzuteilen. damit Ihre Meinung auch die Chance bekommt, bei der Schlussfassung berücksichtigt zu werden.

[Wir haben Ihnen dazu einen Musterbrief entworfen.](#)

oder Sie mailen Ihre Vorstellungen einfach an den Ausschussvorsitzenden, Herrn WP/StB Karl Spies, unter spies@rhtreuhand.de

3. Verhältnismäßigkeit des Qualitätskontrollverfahrens

Ein weiterer Tagesordnungspunkt in der Beiratssitzung am 22.11. sollte eine Aussprache über die Verhältnismäßigkeit des Qualitätskontrollverfahrens werden. Der Vorstand von wp.net, einige Beiräte u. unterstützt von Qualitätskontrollprüfern hatten in Spätsommer einen [Änderungskatalog für die Satzung](#) erarbeitet. Begleitet wurde dieses Ziel durch [einen Aufsatz über die Verhältnismäßigkeit des Qualitätskontrollverfahrens](#).

Im Zuge der Einarbeitung der Verhältnismäßigkeit in die Prüfungsdurchführung (skalierter Prüfungsansatz nach § 24d der Berufssatzung) wurde dem prüfenden Berufsstand klar, dass in den letzten 10 Jahren seit der Transformation der ISA in die IDW PS einiges falsch verstanden und/oder unklar im Berufsstand kommuniziert wurde. Nun war plötzlich auch in aller Munde, dass die Wesentlichkeit eine wesentliche Rolle bei der Skalierung spielen würde.

Dank wp.net ist die Verhältnismäßigkeit auch im QKV in aller Munde, wir haben dazu Lösungen unterbreitet. Zwar fordert das IDW in freundlichen Briefen an die WPK die Verhältnismäßigkeit des QKV, praktische Hilfe kamen seit 2008 nicht mehr im Berufsstand an. Denn der aktuelle IDW PS 140 trägt das Datum 2008 und er ist damit keine Vorlage für die Verhältnismäßigkeit. Zumal der PS 140 keine ISA-Vorlage hat.

Behauptungen aus dem Vorstand der WPK (siehe WPK-Magazin 4/2013. S. 39), dass die Satzung für QK bereits am Postulat der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet ist, können die Kenner des QKV nicht überzeugen. Nur einige Beispiele.

Der Allwissenheitsanspruch der Kommission für QK (KfQK)

1. Beim Start in das neue Prüferzeitalter wurde vergessen, bei der Erteilung der Ausnahmegegenehmigung die Verhältnismäßigkeit in die SfQK aufzunehmen. Die konkrete Umsetzung des Gesetzgeberwunsches, Prüfer mit nur einem Mandat eine dauerhafte Ausnahmegegenehmigung zu erteilen, überließ man der Exekutive KfQK. Bei deren restriktiven Anwendung des §8 SfQK blieb der Gesetzgeberwunsch unerhört. Unser Nachbarland Frankreich startet sogar die Sonderuntersuchung erst mit dem 2. Prüfungsauftrag.

2. § 10 der SfQK überträgt der KfQK die Überprüfung, ob der Bericht inhaltlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung entspricht, obwohl die KfQK bei der Prüfung gar nicht mitwirken darf. Die WPO sieht ausschließlich den Prüfer für QK (PfQK) als Prüfer vor. Ein verwegener Auftrag also, der maßgeblich dafür sein könnte, dass die KfQK in den Hinweis zur Berichterstattung indirekt Prüfungsanweisungen aufgenommen hat.
3. Bei der eigentlichen Prüfung muss der „unskalierte“ IDW PS 140 angewendet werden, der bekanntlich auch für die Big4-QK'en gilt. Mangels „Skalierung“ des IDW PS 140 liegt bei der Prüfungsdurchführung deswegen schon eine starke Unverhältnismäßigkeit vor.
4. Die fehlerhaften Satzungsbestimmungen zur Berichtsauswertung räumt der KfQK großen Freiraum für die Gestaltung der Unverhältnismäßigkeit durch Hinweise ein. Der Satzung fehlen Vorgaben an die KfQK, was unter Auswertung des Berichts zu verstehen ist, z. B. Inhalte der Überprüfung des Berichtes, Eingriffe in Urteilsfindung des PfQK, Beurteilung der Maßnahmen des PfQK, zur Beseitigung festgestellter (schwerer) Mängel, usw.

Vieles, was die KfQK durch die vielen Hinweise glaubt, regeln zu können, ist eine originäre Aufgabe des Beirats der Wirtschaftsprüferkammer. Der Beirat ist also in der Pflicht.

Wir haben mit großen Erstaunen registrieren müssen: Der Vorstand hat unsere fertige Arbeit nicht aufgegriffen.

Stattdessen wurde eher ein als „Absichtspapier“ zu bezeichnender Antrag vom Vorstand eingebracht. Diese - Alibi-Beschlussvorlage des Vorstands - bringt keine Erleichterungen. Die wp.net-Synopse wurde in den Ausschuss verwiesen. Dort wird die Verhältnismäßigkeit des QKV nicht das Licht der Welt erblicken, ist zu befürchten.

4. IDW-Prüfungsansatz und der Entwurf der geänderten WP/vBP-Berufssatzung im Lichte der ISA

Wir wissen seit der Einführung der skalierten Prüfungsdurchführung, dass die ISAs stark auf die Verhältnismäßigkeit setzen. Wir sind dem IDW trotzdem dankbar dafür, dass es sich seit dem

Wahlsieg der Gschreiliste nun der Skalierung überzeugender angenommen hat. Wenn die richtigen Antworten für die mittelständische Wirtschaftsprüfung vom IDW kommen, sind wir nicht traurig darüber, ganz im Gegenteil. Es ist nur ein Beleg mehr dafür, wie wichtig ein zweiter starker Verband für die Wirtschaftsprüfung insgesamt ist.

Das ist unsere Erkenntnis und eine Frohbotschaft zum Jahreswechsel 2013/2014.

Unser Berufskollege WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe konfrontierte uns vor kurzem mit seinem Untersuchungsergebnis über die Auswirkungen der ISA auf Prüfungsstandards und Berufssatzung.

Wir alle sollten seinen Bericht aufmerksam lesen und darüber nachdenken und uns austauschen, was sich dem mittelständischen Berufsstand hieraus für Möglichkeiten eröffnen.

Hier können Sie zum Artikel von Dr. Wittsiepe:

[Auswirkungen des ISA Prüfungsansatzes in Deutschland auf IDW PS und die WP/vBP-Berufssatzung.](#)

Da der Aufsatz auch die aktuellen Änderungen zur Berufssatzung mit beleuchtet, werden wir Ihnen noch vor Ablauf der Anhörungsfrist einen Musterbrief zu kommen lassen, oder schauen Sie bitte auf unsere Website.

5. Berliner Kollegen haben ernst gemacht ...

....und führten nach längerer Zeit am 5.12. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr wieder einen Mitgliedertreff durch. Wir danken den Kollegen von der GAAP, den Herren WP/StB Jens Hagemann und WP/StB Andreas van Riesen, dass sie ihre Räumlichkeiten für das Treffen zur Verfügung stellten. Die Berliner Mitglieder erhalten über das Treffen einen Bericht.

6. Fortbildung mit wp.net wird verlängert

Orkan "Xaver" hat uns einen Strich durch die Fortbildungsplanung gemacht. Wir mussten das FDI-Update-Seminar in Hamburg wegen "Xaver" auf den 10.1.2014 verschieben.

Wenn Sie also noch die letzten aktuellen Infos für die FDI-Prüfungen 2014 benötigen und auch erfahren wollen, was Brauchbares von der Bundesbank

und der BaFin auf den WPK-Workshops erzählt wurde, dann sollten Sie eine Nachbuchung ins Auge fassen.

Weitere Infos erhalten Sie [auf unserer Website.](#)

7. Mitgliederversammlung 2014

Bitte merken Sie als Mitglied vor. Die Mitgliederversammlung 2014 des wp.net findet am

Samstag, 28.6.2014 in Frankfurt im Hotel Mövenpick statt.

Neben einen mitgliederbezogenen Teil von 10 - 12 Uhr, gibt es ab 13 Uhr einen allgemeinen Teil mit fachlichen und berufspolitischen Vorträgen.

8. Das Winter-Steuerseminar in Süd-Tirol findet auch 2014 wieder statt.

Kurze Zeit nach dem Versand unseres Oktober-Newsletters, also schon vor 2 Monaten, erreichte uns von unserem Schongauer Kollegen Erwin Effner die Einladung zum jährlichen Winter-Steuerseminar im Süd-Tiroler Bad Ratzes. Die Bad Ratzes-Steuerseminare finden seit vielen Jahren statt. Eine kleine Gruppe von rund 20 Kolleginnen und Kollegen lässt sich von ausgesuchten Fachleuten intensiv schulen und tauscht Tipps aus.

In der Zeit vom 6. bis 9. Februar 2014 steht "Brennpunkt Umsatzsteuer" auf dem mehrtägigen Fortbildungsplan. Dahinter verbergen sich die Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und die Verwaltungsanweisungen.

Für 2014 konnte Herr vBP/StB/RB Erwin Effner als kompetenten Referenten Herrn Michael Weidmann vom BayLfSt gewinnen.

[Hier kommen Sie zu weiteren Infos und zum Anmeldeblatt.](#)

Das Besondere an dieser Seminarreihe ist ihr gemischtes Konzept „Brain- und Bodybuilding“. Vormittags und abends viel geistiger Input, die Zeit dazwischen kann für Erholung genutzt werden. Die langen Mittagspausen laden ein, die grandiose Umwelt (Skifahren oder Schneewanderungen) zu genießen.

9. Qualitätssicherungshandbücher ab 2014 beim nwb-Verlag

Die vielen kleineren WP/vBP-Praxen stellen immer noch die ganz große (schweigende) Mehrheit des WP/vBP-Berufsstands. Bei der Verhältnismäßigkeit der Regelungen für das QSS und das QKV sieht dies anders aus.

Die unsäglichen Checklistenprüfungen und die überbordende Bürokratie haben viele Praxen aus der Prüfungstätigkeit vertrieben. Der starke Rückgang der Teilnahmebescheinigungen (die gar nicht von der Prüfferrichtlinie gefordert war), spricht ein deutliches und ablehnendes Urteil über die deutsche Lösung aus der Zeit der Big4-Kammerregierungszeit.

Wir denken, dass wir mit unseren QS-Handbüchern in den letzten 10 Jahren eine gute Basis für Qualitätsarbeit mit Hirn und Verstand gelegt haben. Seit der Gründung 2005 wurden die Handbücher weiter entwickelt und das Sortiment wurde ausgebaut.

Die wp.net-Mitglieder konnten diese kostengünstig erwerben. Die Nichtmitglieder zahlten den doppelten Preis.

Die seit Sommer geführten Gespräche mit nwb haben zu einem guten Ergebnis geführt. Die Handbücher, inzwischen sind es über 15, werden über den nwb-Verlag ab Januar 2014 vertrieben.

Sie werden dazu Anfang 2014 einen Sonder-Newsletter erhalten.

Der wp.net-Vorstand verbindet mit der Zusammenarbeit von wp.net und nwb auch eine stärkere Präsenz in der veröffentlichten Meinung. Wie Sie vielleicht wissen, hat nwb seit Sept. 2012 auch einen eigenen Wirtschaftsprüfungsbereich eingerichtet mit einer eigenen Fachzeitschrift, der [WP Praxis](#).



10. Zusammen mit wp.net - Nur gemeinsam sind wir stark!

Unter dieses Motto haben wir unsere Broschüre 2014 gestellt. Die neue Mannschaft des wp.net 2.0 erfüllt dieses Motto seit Sommer 2012 wieder mit Leben und verbreitet Hoffnung, im Rahmen der Prüferreform Positives zu erreichen. Dass dazu auch vernünftige Rahmenbedingungen gehören, liegt auf der Hand. Dafür setzen wir uns im Vorstand zusammen mit den wp.net-Beiräten auch in der WPK ein. Wir haben unsere wp.net-Broschüre 2014 unter das Motto gestellt:

Nur gemeinsam sind wir stark!

Unterstützen Sie mit uns die freiberufliche Wirtschaftsprüfung. Machen Sie Werbung für wp.net oder [werden Sie Mitglied im wp.net](#), falls Sie dies noch nicht sind.

11. Frohe Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches 2014

Ist denn schon wieder Weihnachten, sagte ein bekannter deutscher Fußballer, als ihm schon im August der Geschenkekorb überreicht wurde. Natürlich wünschen wir Ihnen, dass am 24.12. viele Geschenke, materielle und immaterielle auf dem Gabentisch liegen.

Wir wünschen Ihnen auch weiter Freude am und im WP-Beruf und bei der Arbeit.

Der gesamte Vorstand und die Vertreter der Landesgruppen von wp.net wünschen Ihnen für das anstehende Weihnachtsfest besinnliche Tage im Kreise ihrer Familie.

Wir wünschen Ihnen einen guten Jahreswechsel und für das neue Jahr Gesundheit und berufliches Wohlergehen. Wir von wp.net werden versuchen, zum beruflichen Wohlergehen einiges beizutragen.

Ihr wp.net-Vorstand:

WP StB Michael Gschrei, gf. Vorstand und
WP/StB Tobias Lahl, WP/StB Walter Kaldenbach,
WP/StB Martin Conrad und

die Landesgruppensprecher

WP/StB Karl Spies und vBP/StB Rainer Eschbach.